

99148189017000

Heruntergeladen am 29.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/45205/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148189017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ambulant betreute Wohngemeinschaften; Beantragung einer Förderung von neuen ambulant betreuten Wohngemeinschaften
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ambulante Pflege, Fördermittel Staatsregierung, Pflegebedürftigkeit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	28.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPfleWoqG-2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPfleWoqG-2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/WVBayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/WVBayHO-NN121
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert Maßnahmen zum Auf- und Ausbau neuer ambulant betreuten Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Erwachsene (Anschubfinanzierung).
Volltext	<p>#### Zweck</p> <p>Die Förderung erfolgt zu dem Zweck, einen möglichst flächendeckenden Auf- und Ausbau neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften voranzutreiben.</p> <p>#### Gegenstand</p> <p>Gegenstand des Förderprogramms ist die Förderung des Aufbau- und Aufbaus einer neuen ambulant betreuten Wohngemeinschaft (abWG). Neue ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne der Förderrichtlinie Pflege - WoLeRaF sind Wohngemeinschaften, die erstmalig initiiert werden.</p> <p>Förderfähig sind neue ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Erwachsene im Sinne des Art. 2 Abs. 4 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) in Bayern.</p> <p>#### Zuwendungsempfänger</p> <p>Zuwendungsempfänger sind Initiatorinnen und Initiatoren ambulant betreuter Wohngemeinschaften</p>

Modul

Sachverhalt

im Sinne von Art. 2 Abs. 4 PflWoqG.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben, die durch den Aufbau einer neuen ambulant betreuten Wohngemeinschaft entstehen:

- Personal- und Sachkosten bzw. Honorarkosten für eine Moderatorin bzw. einen Moderator zum Aufbau des Gremiums der Selbstbestimmung.
- Notwendige Ausgaben für externe Beratungsleistungen zur Koordination und Organisation
- Notwendige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Ausstattungsgegenstände für Gemeinschaftsräume im Innenbereich sowie für Gemeinschaftsflächen im Außenbereich, die den besonderen Bedürfnissen, oder dem Schutz der Mieterinnen und Mieter dienen

Art, Höhe und Dauer der Zuwendung

- Anschubfinanzierung bis zu maximal 40.000 Euro
- Maximal bis zu 25.000 Euro für die Personal- und Sachausgaben, für externe Beratungsleistungen, oder Öffentlichkeitsarbeit und bis zu 15.000 Euro für notwendige Ausstattungsgegenstände
- Die Zuwendung beträgt höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, für einen Bewilligungszeitraum von 24 Monaten..
- Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderungen (ANBestP)

Erforderliche Unterlagen

- Konzept der ambulant betreuten Wohngemeinschaft

Ausgewogenes Konzept mit den Inhalten (siehe unter "Voraussetzungen")

- Finanzierungsplan für die beantragten Ausgaben
- mittelfristiger Finanzierungsplan

Projektkalkulation der nächsten 5 Jahre

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für eine Förderung: Vorlage eines ausgewogenen Konzeptes mit mittelfristigem Finanzierungsplan, der ambulant betreuten Wohngemeinschaft sowie folgendem Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel und Zweck des Vorhabens, • Entwicklungsperspektive der ambulant betreuten Wohngemeinschaft, • Sicherstellung der Selbstbestimmung der Mieterinnen und Mieter, • Ausgestaltung von Leistungen und Gegenleistung, insbesondere die aktive Rolle der Angehörigen bzw. gesetzlichen Vertreter, • Einhaltung der Kriterien orientiert an der vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention herausgegebenen Broschüre "Selbstbestimmt leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (siehe "Weiterführende Links").
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Der Antrag ist schriftlich beim Bayerischen Landesamt für Pflege (LfP) einzureichen. Das LfP prüft und entscheidet über den Antrag.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Anzahl der eingegangenen Anträge. Es ist mit einer Bearbeitungsdauer von mindestens 3 Monaten zu rechnen.
Frist	Bei der Antragstellung sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	<p>http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmgp_pflege_001.htm http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmgp_pflege_001.htm https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-ambulant-betreuter-wohngemeinschaften/ https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-ambulant-betreuter-wohngemeinschaften/ https://www.lfp.bayern.de/richtlinie-pflege-woleraf/ https://www.lfp.bayern.de/richtlinie-pflege-woleraf/</p>
Hinweise	Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben

Modul	Sachverhalt
	bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Vor Abschluss des Antragsverfahrens dürfen daher keine Verträge (z. B. Kaufvertrag, Arbeitsvertrag) geschlossen werden.
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal